

Weisungsformular

für die 31. ordentliche Hauptversammlung der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
Studio 44 der Österreichischen Lotterien, Rennweg 44, 1038 Wien
9. Mai 2018, 14:00 Uhr (Wiener Zeit)



CA IMMO

URBAN
BENCHMARKS.

Wenn Sie **einen von der Gesellschaft namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter** für die Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft **gewählt** haben, können Sie mit diesem Formular verpflichtende Weisungen an diesen erteilen. Die Weisungerteilung an eine andere bevollmächtigte Person ist mit diesem Formular nicht möglich. Die Weisungen werden dem Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Wenn kein Antragsteller genannt ist, handelt es sich bei dem nachstehenden Beschlussvorschlag um jenen des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte zu dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen bzw. geänderten Beschlussvorschlägen, welche im vorliegenden Weisungsformular nicht enthalten sind, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs

Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder Email)

Vorname, Familienname / Firmenname der bevollmächtigten Person

Beschlussvorschläge der Tagesordnung (Kurzfassung)

(Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)

	FÜR den Beschlussvorschlag	GEGEN den Beschlussvorschlag	ENTHALTUNG
2. Verwendung des im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) im nicht ausgenutzten Umfang verbunden mit der neuen Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bar- und/oder Sacheinlage samt Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechenden Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im nicht ausgenutzten Umfang verbunden mit der neuen Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Ausschluss des Bezugsrechts sowie zu bedingtem Kapital und die entsprechenden Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Der Stimmrechtsvertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen werden versuchen, den Vollmachtgeber darüber zu informieren, wenn ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist. Sollte zu diesen Weisungen keine Vollmacht existieren, werden die Weisungen nicht ausgeführt.

Dieses Weisungsformular ist gemeinsam mit der Vollmacht und der Depotbestätigung an die in der Einladung genannte Adresse zu senden. Wenn die diesen Weisungen zugehörige Vollmacht widerrufen wird, sind auch die Weisungen ungültig. Dieser Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls an die vorab genannte Adresse zugesandt werden. Bei einem Widerruf am Tag der Hauptversammlung muss auf die abgegebenen Weisungen gesondert hingewiesen werden.

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggfs. Unterschrift aller Mitinhaber